

3. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserzweckverbandes Peine über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen (Wasserabgabensatzung Niedersachsen) vom 04.11.2022 in der zurzeit gültigen Fassung der 2. Änderungssatzung vom 08.12.2023 und zur Aufhebung der Satzung des Wasserzweckverbandes Peine über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Hessen (Wasserabgabensatzung Hessen) vom 04.11.2022 in der zurzeit gültigen Fassung der 1. Änderungssatzung vom 08.12.2023

Aufgrund des § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. 493), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. Nr. 9), i. V. m. den §§ 2, 5, 6, 8 und 11 ff. des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i. d. F. vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), und i. V. m. dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Hessen über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften und Wasser- und Bodenverbände vom 11.02.1975/16.04.1975, ratifiziert durch Gesetz vom 16.12.1975 (Nds. GVBl. S. 417) und durch Gesetz vom 15.12.1975 (GVBl. Hessen I S. 305), hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Peine am 06.12.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Wasserabgabensatzung Niedersachsen

Die Satzung des Wasserzweckverbandes Peine über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen (Wasserabgabensatzung Niedersachsen) vom 04.11.2022 (verkündet im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt des Wasserzweckverbandes Peine, siehe www.wvp-online.de/wzv) in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 08.12.2023 wird wie folgt geändert:

I. Änderung des Titels

Der Titel der Satzung wird geändert in „Satzung des Wasserzweckverbandes Peine über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung)“.

II. Änderung von § 1

In § 1 Absatz 1 wird „Satzung über die Wasserversorgung für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen“ ersetzt durch „Satzung über Wasserversorgung des Wasserzweckverbandes Peine“.

III. Änderung von § 4

In § 4 Absatz 2 Satz 1 wird „Satzung des WZV über Wasserversorgung für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen“ ersetzt durch „Satzung über die Wasserversorgung des Wasserzweckverbandes Peine“.

IV. Änderung von § 10

1. In § 10 Absatz 2 wird nach „§ 62 Niedersächsische Bauordnung (NBauO)“ eingefügt „oder nach §§ 62 ff. Hessische Bauordnung (HBO)“.

2. In § 10 Absatz 8 wird „Satzung des WZV über die Wasserversorgung für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen“ ersetzt durch „Satzung über die Wasserversorgung des Wasserzweckverbandes Peine“

V. Änderung der Anlage: Gebühren- und Beitragssätze

a) Ziffer 1 der Anlage wird wie folgt geändert:

1. Gebühren

Gebiet der jeweiligen öffentlichen Einrichtung gemäß § 1 Abs. 2 und Abs. 3 i. V. m. der Anlage der Wasserversorgungssatzung des WZV Peine	Grundgebühr (in € pro Wasserhausanschluss und Jahr)				Mengengebühr (in € pro m ³ Wasser)
	Nennweite des Wasserhausanschlusses				
	bis DN 50	über DN 50 bis DN 80	über DN 80 bis DN 100	über DN 100 bis DN 150	
Solidargebiet	108,00 €	276,48 €	432,00 €	972,00 €	1,92 €/m ³
Gemeinde Giesen	84,00 €	215,04 €	336,00 €	756,00 €	1,42 €/m ³
Gemeinde Holle	108,00 €	276,48 €	432,00 €	972,00 €	2,18 €/m ³

b) Ziffer 2 der Anlage wird wie folgt geändert:

„2. Beiträge

Gebiet der jeweiligen öffentlichen Einrichtung gemäß § 1 Abs. 2 und Abs. 3 i. V. m. der Anlage der Wasserversorgungssatzung des WZV Peine	Beitrag für die Herstellung der jeweiligen öffentlichen Einrichtung zur Wasserversorgung (in € pro m ² maßgebliche Fläche)
Solidargebiet	6,38 €/m ²
Gemeinde Giesen	2,59 €/m ²
Gemeinde Holle	1,60 €/m ²

Artikel 2 Aufhebung der Wasserabgabensatzung Hessen

Die Satzung des Wasserzweckverbandes Peine über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Hessen (Wasserabgabensatzung Hessen) vom 04.11.2022 (verkündet im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt des Wasserzweckverbandes Peine, siehe www.wvp-online.de/wzv), in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 08.12.2023 (verkündet im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt des Wasserzweckverbandes Peine, siehe www.wvp-online.de/wzv), wird aufgehoben.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Peine, 06.12.2024

Wasserzweckverband Peine

gez. Olaf Schröder
Verbandsgeschäftsführer

gez. Klaus Saemann
Vorsitzender der Verbandsversammlung